

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 491/2021 öffentlich			
Dezernat: III FBL: Frau Bergmoser AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Herr Schmitz-Peiffer		Mitzeichnungen			
		II	SWBM		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
Rat				20.12.2021	

TOP	Mitteilung Sachstandsbericht Entwicklung Bergheimer Bahnhofsareal
------------	--

Erläuterungen:

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 14.04.2008 beschloss der Rat der Kreisstadt Bergheim, den städtebaulichen Vorgaben für ein Investorenauswahlverfahren zur Weiterentwicklung des Bereichs am Bahnhof Bergheim zuzustimmen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Funktionalität des Bahnhofs und des Busbahnhofs verbessert werden soll.

Ergänzend zum letzten Sachstandsbericht vom 22.03.2021 wird zu den aktuellen Entwicklungen auf dem Bergheimer Bahnhofsareal berichtet:

Baufortschritt

Teilmaßnahme A: Herstellung Busbahnhof, Umbauarbeiten Kölner Straße

Durch den Einbau der Asphaltdeckschicht konnte der Bereich des Busbahnhofs und die Zufahrt zur Spindel fertiggestellt werden. Die endgültige Ausstattung des Busbahnhofs wird Zug um Zug in die Arbeiten integriert. Die Bussteige werden mit modernem Interieur, wie z. B. Sitzmobiliar, Mülleimern, Fahrplanvitriolen und Windschutzelementen ausgestattet. Des Weiteren sind im Bereich des Busbahnhofs auch Elemente einer Mobilstation vorgesehen, wie eine Informationssäule und –stele zur Orientierung der Fahrgäste im landesweit einheitlichen Mobilstation-Design („mobil.nrw“). Auch die Installation einer taktilen Tafel für sehingeschränkte Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV ist geplant. Bezüglich der den ÖPNV-betreffenden Elementen, ist ein enger und steter Austausch mit der REVG erforderlich.

Die genannten Windschutzelemente inkl. Fahrplanvitriolen befinden sich aktuell in der Ausschreibung und werden gemeinsam mit den Bänken auf jedem Bussteig montiert. Die Montage der Bänke erfolgt voraussichtlich noch im Dezember dieses Jahres oder im Januar 2022. Auch die taktilen Tafel befindet sich in der Ausschreibung und wird im Bereich des REVG-Kundencenters installiert. Im Frühjahr 2022 ist die Beschaffung der Elemente der Mobilstation (Informationssäule und –stele, Fahrradboxen) vorgesehen. Diese Elemente können ausschreibungsfrei über einen Rahmenvertrag des Nahverkehr Rheinland beschafft werden. Dieser Rahmenvertrag soll ab Frühjahr 2022 gelten.

Neben den Fahrgastinformationen in klassischen Fahrplanvitriolen, werden vor Ort auch dynamische Fahrgastinformationsanlagen (DFI) zur Übertragung der Echtzeitinformationen bzgl. der Abfahrtszeiten der Busse und Bahnen durch die REVG installiert. Diese Arbeiten sollen lt. REVG bis Februar 2022 abgeschlossen sein. Auch für sehingeschränkte Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV wurden durch die REVG drei sogenannte TTS-Säulen (text-to-speech) installiert, die auf Knopfdruck die Fahrzeiten des ÖPNV per Sprachausgabe ansagen. Eine dieser Säulen wird am REVG-Kundencenter in Verbindung mit der taktilen Tafel somit eine umfassende Barrierefreiheit gewährleisten.

Zur Teilmaßnahme A gehören auch die Arbeiten an der Kölner Straße. Diese konnten in der Zwischenzeit fertiggestellt werden. Die Lichtsignalanlage wird voraussichtlich im Dezember 2021 installiert – dies ist jedoch von der Witterung abhängig.

Derzeit wird als letzter Bestandteil der Teilmaßnahme A die provisorische P+R-Anlage im Bereich des sogenannten „Zwickels“ hergestellt. Diese Maßnahme wird voraussichtlich noch in diesem Jahr abgeschlossen, ist jedoch auch hier von der Witterung abhängig.

Teilmaßnahme B: Herstellung Zugangsbauwerk Bahnunterführung

Um den Endzustand der Unterführung herzustellen, beinhaltet Teilmaßnahme B den Bau eines Zugangsbauwerks zur vorhandenen Bahnunterführung, bestehend aus einer Treppen-/ Rampenanlage sowie zwei Aufzügen. Hinsichtlich der Bauausführung besteht die Teilmaßnahme aus drei Teilgewerken:

- a) Herstellung einer Bohrpfahlwand als Grundkonstruktion für die spätere Treppen-/ Rampen- und Aufzugsanlage (einschl. Behelfsbrücke über die Bahngleise als Provisorium während der Herstellung der Bohrpfahlwand)
- b) Herstellung der Treppen-/ Rampenanlage sowie der Grundkonstruktion der Aufzugsanlage
- c) Montage der Aufzugsanlage

Aus den Auflagen zur Sicherung des Bestandsbauwerks während der Herstellung der Bohrpfahlwand ergab sich die Notwendigkeit zur Durchführung einer zusätzlichen Gründungsmaßnahme durch den Einbau sogenannter Mikropfähle.

Die ungünstigen Bodenverhältnisse im Bereich des geplanten Zugangsbauwerkes sowie die von Seiten der Deutschen Bahn AG vorgegebenen und einzuhaltenden planerischen Randbedingungen hatten zur Folge, dass alle Planungsschritte sowie die geplante bauliche Umsetzung mit dem Prüfingenieur des Eisenbahnbundesamtes sowie weiteren Gutachtern im Einzelnen abzustimmen und ggf. anzupassen waren. Dieser Planungs- und Abstimmungsprozess nahm einen längeren Zeitraum in Anspruch.

Zurzeit wird die abgestimmte Planung final bearbeitet und voraussichtlich Anfang Januar 2022 bei der Deutschen Bahn AG eingereicht. Es ist nicht abzuschätzen, welchen Zeitraum die anschließende bahninterne Prüfung in Anspruch nehmen wird. Erst nach Zustimmung aller betroffenen Geschäftsbereiche der Deutschen Bahn AG kann ein Gestattungsvertrag zur Durchführung der Maßnahme abgeschlossen werden.

Die o. g. Teilgewerke a) und b) werden als gemeinsame Maßnahme ausgeschrieben. Die Durchführung dieser Maßnahme wird ca. sechs Monate in Anspruch nehmen. Nach der Fertigstellung erfolgt die Montage der Aufzugsanlage (Teilgewerk c).

Teilmaßnahme C: Herstellung barrierefreier Zugang „Am Bahndamm“

Die Herstellung des barrierefreien Zugangs kann erst nach der Herstellung der Bohrpfahlwand durchgeführt werden.

Gestaltung des Bahnhofsareals

Die Verwaltung beschäftigt sich neben der funktionellen Verbesserung (s. Teilmaßnahme A) auch intensiv mit der gestalterischen Optimierung der städtischen Flächen rund um das Bahnhofsareal und den Busbahnhof. Hierzu bereitet die Verwaltung momentan eine Ausschreibung für ein gesamtheitliches Gestaltungs- und Kommunikationskonzept und dessen Umsetzung vor. Vor allem die Spindel und der Bereich um den Busbahnhof soll durch ein informierendes Kommunikationsdesign

aufgewertet werden. Auch das Thema Begrünung des Bahnhofsareals wurde in den vergangenen Monaten durch die Anlage von Beeten und Anpflanzungen von Bäumen intensiviert.

Förderung durch den Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR)

Mit Datum vom 15.12.2020 erhielt die Kreisstadt Bergheim den Zuwendungsbescheid vom Fördergeber NVR. Grundsätzlich förderfähig sind alle Infrastrukturmaßnahmen, die dem ÖPNV und der Nahmobilität (Fuß- und Radverkehr) dienlich sind. Auch P+R-Anlagen werden gefördert. Der Fördersatz beträgt in der Regel 90 %.

Der Förderbetrag ist in den Werten zur Prognose der Schlussbeträge in der Tabelle (s. Anlage 1) enthalten. Ende Februar dieses Jahres wurden der Kreisstadt Bergheim die ersten Mittel durch den Fördergeber NVR ausgezahlt. Die Höhe der Auszahlung belief sich auf 2.634.466 €. Ein weiterer Mittelabruf wurde im Oktober dieses Jahres getätigt. Hier beliefen sich die abgerufenen Mittel auf 635.928 €.

Kostenprognosen

Nach der letzten Zusammenstellung vom 28.02.2021 erfolgt mit Datum vom 10.11.2021 eine weitere Aktualisierung.

Die aktuell prognostizierten Kosten sowie die im Zusammenhang mit dem Vorhaben erwarteten Fördermittel können der Tabelle in Anlage 1 entnommen werden und werden im Entwurf des Doppelhaushaltes 2021/2022 entsprechend berücksichtigt.

- In der Tabelle sind den verschiedenen Maßnahmen jeweils die Fördermittel gegenübergestellt (jeweils mit LZ (= Landeszuweisung) bezeichnete Zeilen).
- Die Förderquote beträgt in der Regel 90 % (Höchstfördersatz). Hiervon kann es Abweichungen geben, die der Fördergeber vorgibt, beispielsweise, wenn Förderobergrenzen erreicht werden.
- Alle nicht dem ÖPNV dienenden Ausgaben, die demnach auch nicht gefördert werden, sind in der Tabelle in den Zeilen „Herstellung Verkehrsinfrastruktur Bahnhof“ und „Erschließungsstraße“ zusammengefasst.
- Für die Planungskosten (*Bau- und Ausführungsplanung*, keine *Bauleitplanung*) wird eine pauschale Förderung in Höhe von 3 % der zuwendungsfähigen Kosten gewährt.

Zusätzlich zu den in der Tabelle aufgeführten Positionen konnte die Kreisstadt Verkaufserlöse in Höhe von rund 4,4 Mio. € durch den Weiterverkauf des heutigen INTRO-Grundstückes an den Investor erzielen.

Im Vergleich zur Kostenprognose vom 28.02.2021 haben sich nur geringfügige Veränderungen ergeben. Die Prognose der Schlussbeträge ist auf Grund unvorhergesehener Kostensteigerungen im Baufortschritt um rund 40.000 € gestiegen. Das Einnahmen-Plus von rund 260.000 € ist u. a. auf eine außerplanmäßige zusätzliche Förderung nach Absprache mit dem NVR zurückzuführen.

Die Verwaltung wird dem Rat der Kreisstadt Bergheim im Rahmen ihrer Unterrichtungspflicht über Investitionsmaßnahmen zum Zeitpunkt der Erstellung des nächsten Berichtswesens wieder über die aktuelle Kostenprognose für die städtischen Arbeiten auf dem Bergheimer Bahnhofsareal berichten.